

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in dem von der Verwaltung vorgelegten Vorschlag zur Neufestsetzung der Gebühren ist die künftige Geschwisterermäßigung auf pauschal 20% festgelegt worden. Dies hätte eine deutliche Reduzierung der Gebührenermäßigung zur Folge (derzeit ca. 26% Ermäßigung über alle Buchungszeiten, im Krippenbereich ca. 27%). Dies können wir im Sinne der Familienfreundlichkeit nicht mittragen.

Im Zuge der aktuellen Betrachtung der Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung der Stadt Mainburg
beantragt

die ÖDP Fraktion im Stadtrat darüber hinaus folgende Anpassung der Gebührensatzung:

1. Die bereits in der Satzung verankerte Gebührenermäßigung für das zweite Kind von Erziehungsberechtigten, das gleichzeitig zum älteren Geschwisterkind in einer städt. Kindertageseinrichtung untergebracht ist, wird auf nunmehr pauschal 25 Euro festgelegt. Dieser Ermäßigungsbetrag gilt gleich für alle Buchungszeiten.

2. Leben im Haushalt des(r) Erziehungsberechtigten 3 oder mehr Kinder, wird bei Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung eine Gebührenermäßigung ab dem 3. Kind gewährt. Die Ermäßigung beträgt pauschal 40 Euro für alle Buchungszeiten.

Begründung:

zu 1.

Die derzeit geltende Ermäßigung für Geschwisterkinder hat weder betragsmäßig noch prozentual eine eindeutige Festlegung. Wir beantragen den Wechsel zu einem Festbetrag über alle Buchungszeiten. Ein Festbetrag hat den Vorteil, dass der Beitrag einfach zu bestimmen bzw. nachzuvollziehen ist. Durch einen Festbetrag vermeidet man, dass nicht mehr - wie bei einer %-Ermäßigung der Fall - längere Buchungszeiten zu einer tatsächlich höheren Bezuschussung führen. Bezuschusst wird gleichermaßen die Anzahl der Kinder, nicht die Buchungszeit. Eltern, die eine kurze Betreuungszeit in der Tagesstätte wählen, werden gegenüber der bisherigen Regelung etwas mehr entlastet, was ihrer eigenen Erziehungsleistung Rechnung trägt. Es wird ein Festbetrag von 25 Euro vorgeschlagen, dessen Höhe soll aber vom künftigen Gebührenniveau abhängen. Der Festbetrag von 25 Euro entspricht in etwa den bisherigen durchschnittlichen Ermäßigungsbeträgen im Kindergarten. In Summe sollen die Eltern durch die neue Regelung gegenüber der bisherigen allerdings nicht benachteiligt werden. Eine Festbetragsermäßigung ist zum Beispiel von der Stadt Moosburg seit Jahren sehr zufriedenstellend umgesetzt.

zu 2.

Die bisherige Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder wird nur gewährt, wenn die Kinder einer Familie zur gleichen Zeit in einer städtischen Kindertageseinrichtung untergebracht sind. Durch eine zusätzliche Ermäßigung für jedes dritte und weitere Kind soll die Stadt Mainburg ein Zeichen für Familienfreundlichkeit setzen und Mehrkindfamilien besonders entlasten. Mehrkindfamilien sind besonders benachteiligt, weil in aller Regel bei drei oder mehr Kindern ein Partner sich ausschließlich der Kindererziehung widmet, also ein Einkommen fehlt. Noch dazu investieren diese Familien

überdurchschnittlich in den Aufbau unserer künftigen Rentenzahler-Generation. Gerade Familien mit mehreren Kindern tragen so erhebliche finanzielle Lasten, von denen die Gesellschaft in Summe später profitiert. Der Lastenausgleich für Familien ist, wie das Bundesverfassungsgericht bereits mehrmals angemahnt hat, gesamtgesellschaftlich (immer noch) nicht hergestellt. Deshalb soll künftig in Mainburg ab dem dritten Kind eine weitere Gebührenermäßigung gewährt werden, sobald in einem Haushalt mehr als 3 Kinder leben, unabhängig davon, ob die Geschwisterkinder eine städtische Einrichtung besucht haben bzw. gleichzeitig besuchen. Die Stadt Mainburg gibt damit ein sichtbares Zeichen, dass sie die besondere Bedeutung von Mehrkindfamilien in vielerlei Hinsicht erkennt und diese auch fördert.

Viele Kommunen gehen den Weg, die Gebührenermäßigung nach der Anzahl der Kinder zu staffeln. Beispiele zum Vergleich:

Stadt Pfaffenhofen: Geschwisterermäßigung für 2. Kind 20%, ab 3. Kind im Haushalt 50% (unabhängig vom gleichzeitigen Besuch einer Einrichtung, Alter oder Einkommen der Kinder)

Stadt Fürstenfeldbruck: Geschwisterermäßigung 2. Kind 15%, ab 3. Kind in einer städt. Einrichtung 30%

Stadt Moosburg: 2. Kind 20 Euro, 3. und weiteres Kind in einer städt. Einrichtung: 40 Euro

Stadt Olching: 2. Kind 50%, ab dem 3. Kind im Haushalt ohne eig. Einkommen: ebenfalls 50%

Gemeinde Gröbenzell: ab 2. Kind und mehr Kindern gleichzeitig in einer städt. Einrichtung 40%

Gemeinde Rudelzhausen: ab 2. Kind 50%

Finanzierung:

zu 1. wird in etwa von einem gleichbleibenden Gebührenverzicht in Summe ausgegangen.

zu 2. kann kein Mengengerüst erstellt werden, da bisher eine Schätzung bzw. belastbare Ausgangsdaten von der Stadtverwaltung nicht vorgelegt wurden. In Deutschland lag 2011 der Anteil der Familienhaushalte mit 3 und mehr Kindern bei 11,5 %. In nur ca. 9% der Haushalte lebten 3 Kinder, in weiteren ca. 2,5% lebten 4 oder mehr Kinder. Insofern ist hier in Summe eine verhältnismäßig eher geringe Auswirkung zu erwarten, obwohl sie für die einzelnen Familien deutlich spürbar sein wird.

Bearbeitungsaufwand in der Verwaltung:

Die Eltern beantragen den Geschwisterbonus einfach durch die Angabe des Geschwisterkindes bzw. der im Haushalt lebenden Kinder auf dem Anmeldeformular. Durch die logisch gestaffelten Beitragssätze wird die Beitragsermittlung künftig einfacher. Zusätzlicher Arbeitsaufwand durch die Verwaltung fällt nur in sehr vertretbarem Rahmen an, da zur Beitragsfestsetzung aufgrund vieler verschiedener Einflussfaktoren (ind. Buchungszeit, Vorschulkinderregelung, Geschwisterkinderm.) bereits schon derzeit jedes Kind für sich betrachtet werden muss. Die Stadt Pfaffenhofen z.B. prüft im Zuge der Gebührenfestsetzung so einmal jährlich, ob die Angaben der Eltern zur Ermäßigung korrekt gemacht wurden.

Den Antrag bitten wir in der kommenden Finanzausschusssitzung zur Vorberatung für den Stadtrat auf die Tagesordnung zu setzen bzw. im Rahmen der Gebührendebatte mitzubearbeiten.

Wir bitten darum, diesen Antrag per email-Verteiler allen Stadträten zur Kenntnis zu bringen.

Für die Fraktion der ÖDP im Stadtrat Mainburg

Konrad Pöppel

Annette Setzensack